



Dresden  
Dresdner

Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Ausschuss für  
Petitionen und  
Bürgerbeteiligung

Ihr Zeichen

Datum

31. MRZ. 2021

E-Petition „Alkoholverbot Wiener Platz“  
P0053/21

Sehr geehrter !

der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung hat in seiner Sitzung am 10. März 2021 mit Ihrer Petition ausführlich behandelt. Im Ergebnis hat der Ausschuss festgestellt, dass Ihrer Petition leider nicht abgeholfen werden kann. Die Beschlussausfertigung füge ich diesem Schreiben bei.

Um die Entscheidung für Sie nachvollziehbar zu machen, übermittle ich Ihnen nachrichtlich eine Einschätzung des zuständigen Geschäftsbereiches Ordnung und Sicherheit:

„...angesichts der derzeitigen Lage ist es schwierig, die weitere Entwicklung der beschriebenen Probleme am Wiener Platz vorherzusehen. Wie auch an anderen Orten mit vergleichbaren Problemen wird die Lage am Wiener Platz aber genau beobachtet und auf die jeweilige Situation angemessen reagiert. Dazu wird auf die unten beschriebenen Maßnahmen zurückgegriffen. Eine Alkoholkonsumverbotszone ist aufgrund der hohen Hürden in der derzeitigen Lage rechtlich nicht begründbar.

Ostächsische Sparkasse Dresden  
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00  
BIC: OSDDDE81XXX

Deutsche Bank  
IBAN: DE 81 8707 0000 0527 7777 00  
BIC: DEUTDE8CXXX

Postbank  
IBAN: DE 77 8601 0090 0001 0359 03  
BIC: PBNKDEFF

Commerzbank  
IBAN: DE 76 8504 00000112 0740 00  
BIC: COBADEFFXXX

Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden  
Telefon (03 51) 4 88 20 00  
Telefax (03 51) 4 88 20 05

E-Mails:  
oberbuergemeister@dresden.de  
stadtverwaltung@dresden.de-mall.de  
www.dresden.de

Sie erreichen uns über die Haltestellen:  
Prager Str. und Pirnaischer Platz  
Öffnungszeiten:  
Mo-Do 9-18 Uhr  
Fr 9-15 Uhr

Für Menschen mit Behinderung:  
Parkplatz, Aufzug, WC

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails

an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden.  
Weitere Informationen hierzu finden Sie unter [www.dresden.de/kontakt](http://www.dresden.de/kontakt).

Der Wiener Platz und sein Umfeld sind bereits seit vielen Jahren immer wieder Schwerpunkt in der Arbeit des Gemeindlichen Vollzugsdienstes (GVD) des Ordnungsamtes. Verstärkte uniformierte Präsenz findet seit 2015 durch den GVD, oftmals auch in Zusammenarbeit mit dem Polizeivollzugsdienst statt, weil es immer wieder zu massiven Störungen der öffentlichen Sicherheit durch trunkenheits- und rauschbedingtes Verhalten gekommen ist und das Sicherheitsgefühl der Bürger massiv beeinträchtigt wurde. Aufgrund dieser Tatsachen und polizeilich bedingter weiterführender Erkenntnisse und Sachverhalte ist der Wiener Platz nach wie vor als sogenannter gefährlicher Ort eingestuft.

Derzeit ist aufgrund der gegenwärtigen Einschränkungen eher eine Beruhigung der Lage zu beobachten. Es scheint aber naheliegend, dass nach Bewältigung der Pandemie oder möglichen Lockerungen dieser Ort mit besonderen Herausforderungen verbunden bleiben wird.

Wie an allen bahnhofsnahe Plätzen wird es auch in Dresden am Wiener Platz weiterhin Probleme mit Drogen und insbesondere mit Alkohol geben.

Die Ursachen dafür sind vielfältig. So zeigt beispielsweise eine Studie der Deutschen Hochschule der Polizei, dass eine hohe Dichte von Alkoholverkaufsstellen, wie beispielsweise im Umfeld des Wiener Platzes, zur Verfestigung von Problemlagen beitragen kann. Allerdings sind neben der Verfügbarkeit von Alkohol weitere Faktoren in den Blick zu nehmen, wie beispielsweise die baulichen Verhältnisse, die gute Erreichbarkeit mit dem ÖPNV oder die soziale Funktion eines Ortes.

Mit dem „Maßnahmenplan für Suchtprävention am Wiener Platz und weiteren Brennpunkten 2020“ wurde ein strategischer Ansatz zur Bearbeitung der Probleme beschlossen. Die im Rahmen des Maßnahmenplans entwickelte suchtspezifische Streetwork wird auch in den nächsten zwei Jahren weiter in Dresden (Altstadt, Neustadt, Gorbitz, Prohlis) präsent sein. Neben Streetwork und Bürozeiten gibt es Standzeiten an der Prager Spitze, in denen sich alle an die Streetworker wenden können. Das Büro, in welches auch Anwohner kommen können, befindet sich auf der St. Petersburger Straße 14.

Die Probleme am Wiener Platz werden aus unterschiedlichen Perspektiven in den Blick genommen:

Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK) wird das Bahnhofsumfeld (also der Wiener Platz, Südseite des Bahnhofes) als Schlüsselprojekt (Stadtplanung) verankert. 2021 ist die Umsetzung der ersten Maßnahmen im Zusammenhang mit der aufgetragenen Platzgestaltung avisiert. Das Straßen- und Tiefbauamt (STA) wird den Baublock vor dem Geschäftshaus „Prager Spitze“ pflanzen und Asphaltflächen im Duktus des Wiener Platzes herstellen. Auch im Rahmen des Projektes „Grüner Bogen“ werden Suchtprävention thematisiert und in die Stadtplanungsüberlegungen die suchtspezifische Streetwork für Erwachsene, die Streetworker der Jugendhilfe sowie die Koordinatorin Suchthilfe/Suchtprävention eingebunden.

Der Wiener Platz wird auch weiterhin durch das Ordnungsamt in Zusammenarbeit mit dem Polizeivollzugsdienst in den Blick genommen. Auch wenn der kriminalpräventive Schwerpunkt des Geschäftsbereiches Ordnung und Sicherheit derzeit in der Äußeren Neustadt und in Gorbitz liegt, werden gemeinsam mit der Polizeidirektion Dresden im Rahmen eines Forschungsprojektes Strukturen und Prozesse entwickelt, um kleinräumige Problemlagen an öffentlichen Orten noch besser zu identifizieren und zu evaluieren sowie diese Erkenntnisse in die entsprechenden Schnittstellen zu den jeweiligen Ämtern und zu Akteuren im Umfeld des Wiener Platzes (Deutsche Bahn, Einzelhandel, Eigentümer etc.) einzuspielen.

Weiterhin ist es geplant, im Austausch mit diesen Akteuren konkrete Erkenntnisse des Projektes „Sicherheit im Bahnhofsviertel (SIBA)“ auf die Lage vor Ort zu beziehen.

Der Reinigungszyklus der Bodenflächen im Bereich des Wiener Platzes wurde im Zuge der Fortschreibung der Straßenreinigungsgebührensatzung im Jahr 2019 von fünfmal pro Woche auf eine tägliche Reinigung erhöht. Die Reinigung der Bodenflächen erfolgt dabei sowohl manuell als auch maschinell. Des Weiteren werden in den Sommermonaten punktuelle Waschungen der Bodenfläche im Bereich des Wiener Platzes und der angrenzenden Prager Straße durchgeführt. Die Papierkörbe im Bereich Prager Straße und Wiener Platz werden ebenfalls täglich geleert und in den Sommermonaten zyklisch gereinigt.

Neben der bereits dargelegten rechtlichen Dimension müssen bei der Frage nach einem Alkoholkonsumverbot unterschiedliche Perspektiven betrachtet werden und auf die konkrete Lage vor Ort bezogen werden. Aus kriminalpräventiver Sicht kann eine Alkoholkonsumverbotszone dazu beitragen, Ordnungsstörungen oder alkoholbedingte Gewaltdelikte einzudämmen. Allerdings ist dies immer von den konkreten Bedingungen vor Ort abhängig, sollte in ein Gesamtkonzept unterschiedlicher Maßnahmen eingebunden sein und ist aufgrund der damit verbundenen Grundrechtseingriffe im Freistaat Sachsen an hohe rechtliche Hürden gebunden. Suchtpräventiv betrachtet ist es sehr wahrscheinlich, dass ein Alkoholverbot am Wiener Platz zu Verdrängungseffekten im Umfeld und eventuell dem Konsum in noch mehr Wohngebieten führt. Das Trinken würde dort oder auch in Wohnungen passieren. Das Trinken im öffentlichen Raum ist eher dem Bedürfnis nach Sozialkontakten, aber auch in diesen Gruppen dem Bemühen der gegenseitigen Unterstützung geschuldet. Die Zersplitterung der Gruppen und der Rückzug ins Haus erschweren die Zugänge für die Sozialarbeit und kann Problemlagen verfestigen.“

Mit freundlichen Grüßen



Klepsch  
Vorsitzende

Anlage Beschlussausfertigung P0053/21